



Struktur des Abschlussberichtes

Der Abschlussbericht bilanziert die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan. Dabei sollen die Fortschritte und die Erfolge bei der Erfüllung der Maßnahmen, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit noch nicht erreichten Zielen eine Rolle spielen. Es ist zu benennen, welche Maßnahmen weitergeführt werden. Diese können auch als Maßnahmen in den neuen Aktionsplan aufgenommen werden, wenn sie einen neuen Schwerpunkt erfahren (z.B. eine Maßnahme des ersten Aktionsplanes war die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros, die weiterführende Maßnahme könnte die Entwicklung einer Konzeption für die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros sein).

Der Abschlussbericht ist in schriftlicher Form einzureichen, damit Sachverständige und der Vorstand darüber eine Entscheidung herbeiführen können.

Wenn die Kommune den Siegelprozess nicht verlängern will...

... dann muss der Abschlussbericht einen Monat vor Ablauf der Umsetzungszeit des Aktionsplanes in der jetzt bereits durch die Zwischenberichte praktizierten gebundenen Form vorliegen.

Wenn die Kommune sich zur Verlängerung entschließt...

... dann ist der Abschlussbericht Teil 1 des neuen Aktionsplanes, der Teil 2 umfasst die neuen oder weitergeführten Maßnahmen. Dann kann der Bericht zunächst schriftlich formlos einen Monat vor Umsetzungsablauf eingereicht werden, bevor er dann im neuen Aktionsplan gemeinsam mit den Maßnahmen gebunden vorgelegt wird. Dieser Abschlussbericht schließt dann auch Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt ein.

Der Umfang des Abschlussberichtes richtet sich nach der Anzahl der Maßnahmen.

Gliederung des Abschlussberichts

1. Allgemeine Einschätzung der Umsetzung des Aktionsplanes und des bisherigen Prozesses bezogen auf die vier Schwerpunkte: Vorrang des Kindeswohls, Rahmenbedingungen, Partizipation und Information (waren dem Aktionsplan vorangestellt).
2. Auswahl von drei Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen und Darstellung der Entwicklungen diesbezüglich. Die drei Fragen können frei gewählt werden, sollen aber jeweils unterschiedliche thematische Schwerpunkte ansprechen (entsprechend unseren vier Schwerpunkten).
3. Einschätzung **aller** Maßnahmen aus dem Aktionsplan, ihren Erfüllungsgrad betreffend. Wenn Maßnahmen noch nicht erfüllt wurden, dann muss die Begründung nachvollziehen

lassen, warum dies der Fall war. Gleichzeitig muss erkennbar sein, ob diese Maßnahmen in dem neuen Aktionsplan eine Berücksichtigung finden werden.

4. Die Einschätzung zu den einzelnen Maßnahmen soll korrespondieren mit der Monitoring-Tabelle, welche die Kommune halbjährlich ausgefüllt hat. Diese liegt auch den Sachverständigen vor, die für die Verlängerung des Siegels eine Einschätzung an den Vorstand geben.
5. Allgemeine abschließende Bewertung des bisherigen Verlaufs (Was hat es gebracht?) und Herausforderungen des neuen Aktionsplans, Hierbei spielen die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt und die Empfehlungen der Sachverständigen und des Vereins aus der Zukunftswerkstatt eine Rolle, wenn diese nicht schon bei der Einschätzung der Maßnahmen benannt worden sind.
6. Bei einem Ausscheiden aus dem Verfahren sollte der weitere Weg der Kommune in Bezug auf die lokale Umsetzung von Kinderrechten skizziert werden.